

24. September 2026, Beginn: 19:00 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Tätigkeitsbericht des Vorstands
3. Grabenschauen
4. Jahresabschluss 2025
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Haushaltsplan 2027
7. Projekte des Verbands für 2027
8. Nutrias
9. Verschiedenes, Mitgliederfragen

Protokoll:
Wolfgang Koch



Wasserverband Nettelnburg – Mitgliederversammlung 2026

24. September 2026, Beginn: 19:00 Uhr

Die Einladung zur Mitgliederversammlung wurde veröffentlicht:

- Per Email an die Mitglieder mit Email-Angabe am 31.08.2026.
 - Mit sechs Straßenaufstellungsschildern ab 28.08.2026.
 - Mit einem Aushang im Wasserverbands-Schaukasten ab 28.08.26.
 - Auf der Internetseite des Wasserverbands ab 31.08.2026.
 - In der Nettelnburg-Signal-Gruppe am 30.08.2026.
-
- Es findet keine persönliche Einladung per Brief statt.
 - Es wurden keine Anträge oder Anfragen von Mitgliedern eingereicht.



Wasserverband Nettelnburg – Mitgliederversammlung 2026

24. September 2026, Beginn: 19:00 Uhr

Vortragende Gäste

Im Tagesordnungspunkt 7:

Herr Knut Harald Larsen, Abteilungsleitung Wasserwirtschaft, Bezirksamt Hamburg-Bergedorf
Bericht über den Stand der Projekte Notfallschacht Nettelnburger Straße,
Verbesserung des Abflusses Wehrdeich, Schöpfwerk Randersweide

Herr Clemens Gantert und Herr Dorin Lenk, Ing.-Büro BWS, Hamburg,
Bericht über die Planung des Projekts Verrohrung Graben 8

Als Tagesordnungspunkt 8:

Herr Peter Dose, Kreisjägermeister für den Bereich Bergedorf,
Infos über die Jagd bei den Nutrias

Weitere anwesende Gäste:

Herr Torben Hübsch, Aufsichtsbehörde für die Wasserverbände, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen
Frau Dr. Kerstin Gröhn, Rechtsanwälte Klemm und Partner, Hamburg-Bergedorf

1. Begrüßung

Wege des Wassers über die Gräben aus der Siedlung Nettelnburg heraus



Abfluss Graben 2 Wehrdeich 87



Abfluss Graben 3 Wehrdeich 81

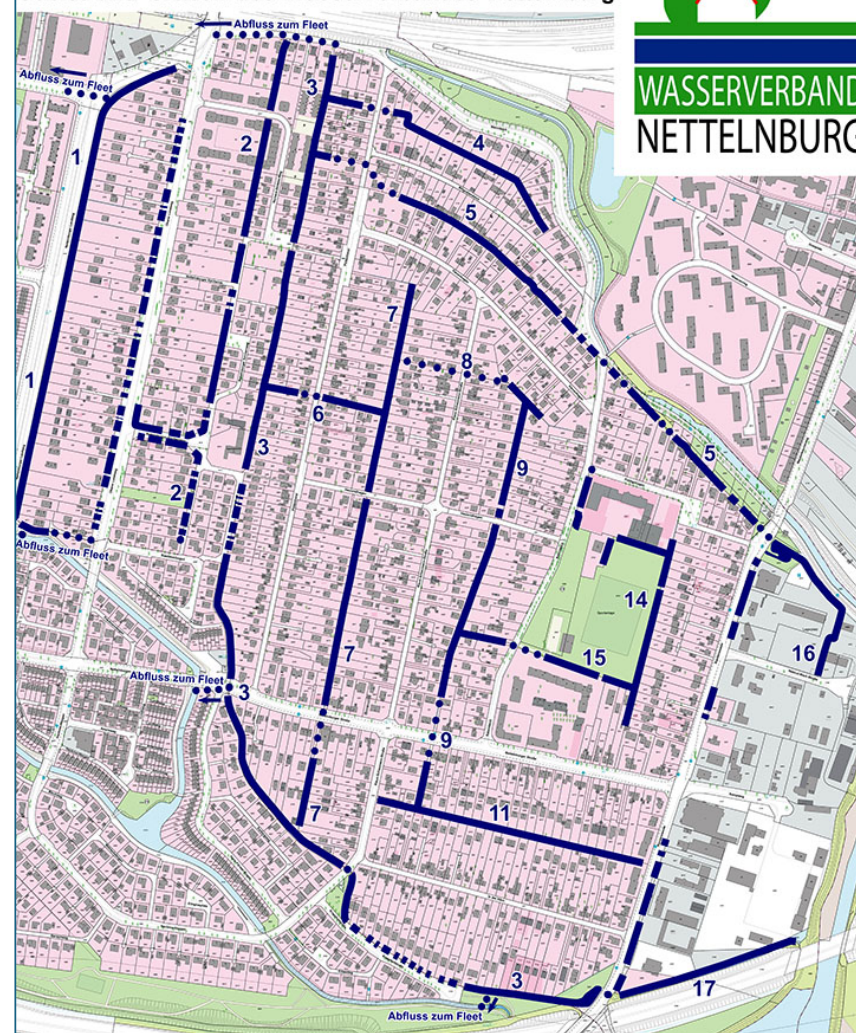


Schächte unter dem Wehrdeich
und dem Edith-Stein-Platz



Rohrende im See an der Edith-Stein-Kirche

Wasserverband Nettelnburg KÖR Gebiet und Gräben des Wasserverbandes Nettelnburg



Wasserverband Nettelnburg – Mitgliederversammlung 2026

1. Begrüßung



Abfluss der Nettelnburger Gräben über das Fleetsystem in Neuallermöhe und den Südlichen Bahngraben und über das Schöpfwerk Allermöhe in die Dove Elbe.

Mitglieder

Mitglieder des Verbandes sind die jeweiligen Eigentümer der nach dem Plan zum Verband gehörenden Grundstücke=Flurstücke. Erbbauberechtigte sind anstelle der Eigentümer Verbandsmitglieder.

Soweit sich nicht aus dem Plan etwas anderes ergibt, ist jedes Mitglied des Verbandes verpflichtet, die auf seinem Flurstück belegenen Entwässerungsanlagen einschließlich der Grenzgräben nebst Zubehör zu unterhalten, zu erneuern und zu bedienen. Der Vorstand kann Abweichungen von dieser Regelung anordnen und zulassen.



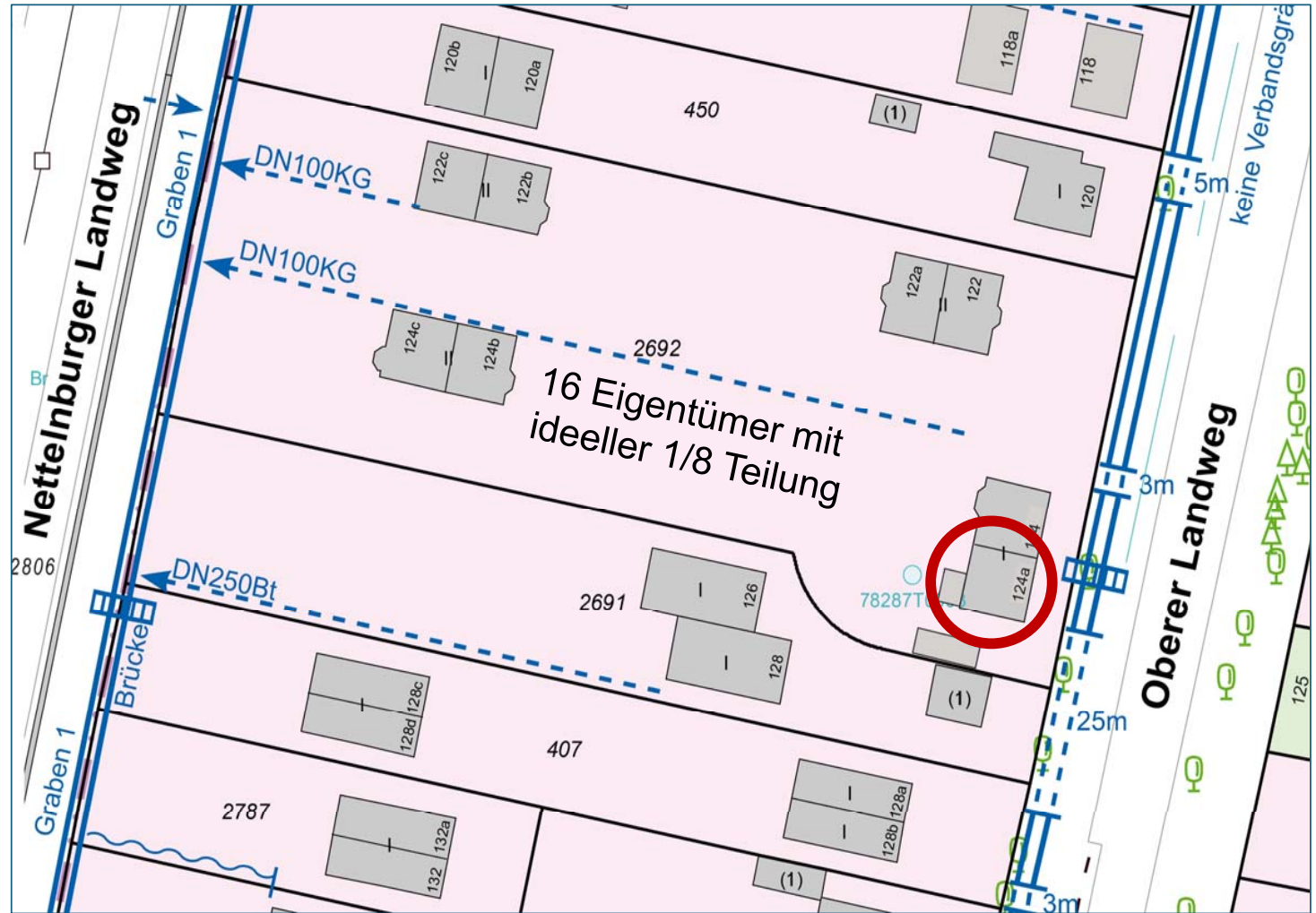
Ideelle Teilung von Mitgliedsgrundstücke

Wasserverbandsgesetz (WVG)

§ 22 Mitgliedschaft

Verbandsmitglieder sind - vorbehaltlich der Regelungen in den §§ 23 und 24 - die Beteiligten, die der Errichtung des Verbands zugestimmt haben oder die zur Mitgliedschaft herangezogen worden sind, sowie deren jeweilige Rechtsnachfolger.

Gemeinsame Eigentümer oder Erbbauberechtigte gelten als ein Mitglied.

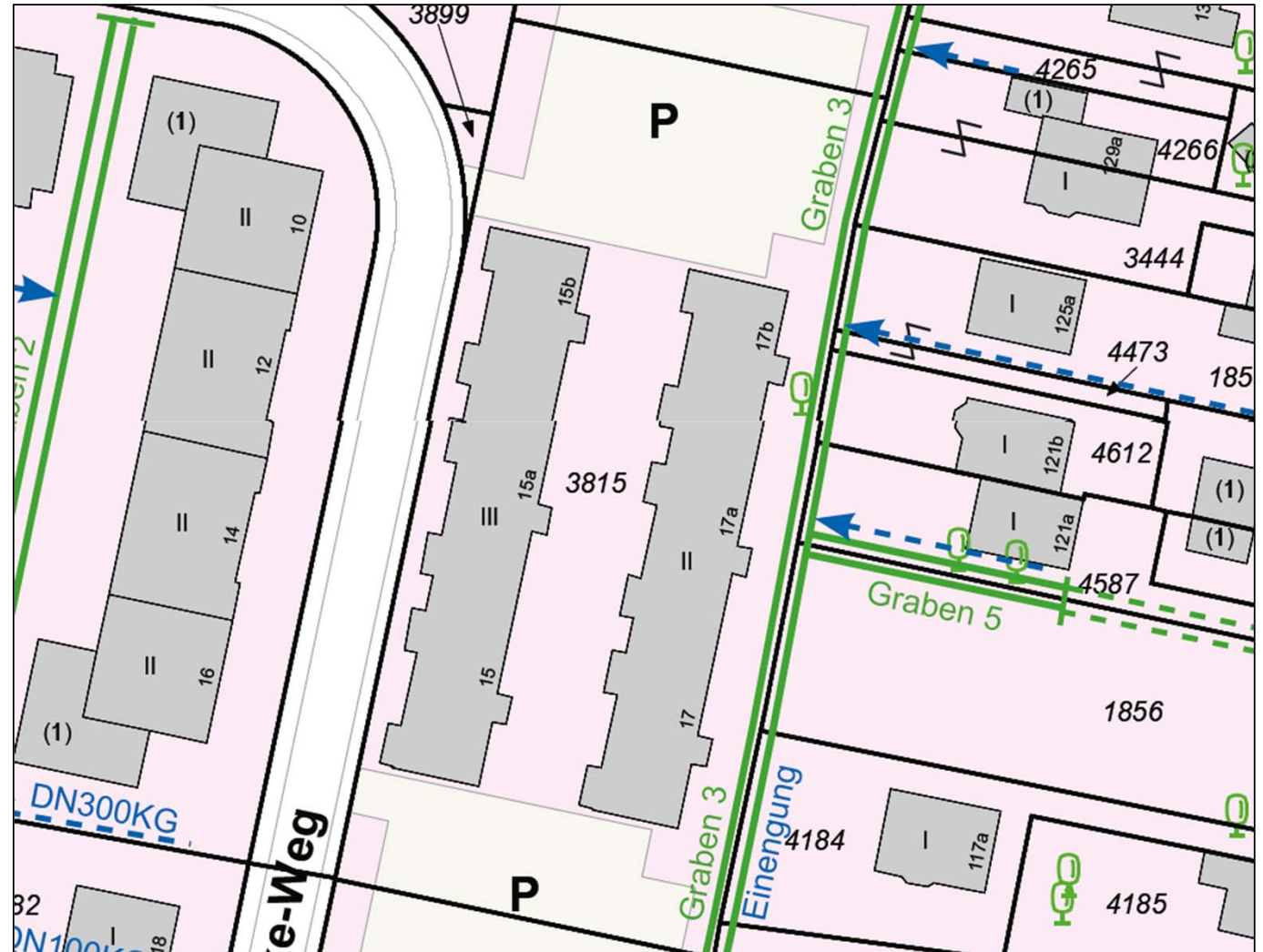


Ideelle Teilung von Mitgliedsgrundstücke

Richard-Gödeke-Weg 15-17

46 Eigentümer, organisiert als
Wohnungseigentümergeinschaft
(WEG), glücklicherweise mit
professioneller Betreuungsfirma

**Gemeinsame Eigentümer oder
Erbbauberechtigte** gelten als ein
Mitglied.



Wasserverband Nettelnburg – Mitgliederversammlung 2026

1. Begrüßung

Der Vorstand hat die ihm im Wasserverbandsgesetz und in der Satzung zugewiesenen Aufgaben. Er leitet den Verband und hat über alle Geschäfte des Verbandes zu entscheiden. Der Vorsteher führt den Vorsitz im Vorstand. Ihm obliegen die laufenden Geschäfte des Verbandes. Der Vorstand bildet seinen Willen mit der Mehrheit der Stimmen seiner anwesenden Mitglieder. Der Vorsteher ist allein zur Vertretung des Verbandes in allen Geschäften gerichtlich und außergerichtlich befugt.

Vorstand



Peter Storm, Vorsteher
In der Hörn 50a
Tel. 040- 735 08 560
peter.storm@nettelnburg.com



Andreas Beck, Stellv. Vorsteher
Klaus-Schaumann-Straße 32a
Tel. 040- 735 46 95
andreas.beck@nettelnburg.com



Wolfgang Bienek, Vorstandsmitglied
Billgrabendeich 18
Tel. 040- 735 54 10
wolfgang.bienek@nettelnburg.com

Der Verbandsausschuss

Der Ausschuss hat sechs ehrenamtliche Mitglieder. Sie vertreten die Verbandsmitglieder und werden von diesen für jeweils sechs Jahre gewählt. Die laufende Amtszeit geht bis inkl. 2028.

Die Aufgaben u.a.:

1. den Vorstand, die Schaubeauftragten sowie drei Kassenprüfer zu wählen,
2. den Haushaltsplan festzusetzen,
3. die Entlastung des Vorstandes zu beschließen,
4. den Vorstand zu beraten,
5. über Anträge auf Änderung der Satzung und des Planes zu beschließen,
6. über die Beitrags- und Gebühren zu beschließen
7. über die Beschäftigung neben- oder hauptamtlich Tätiger zu entscheiden.



Jens Bornhöft



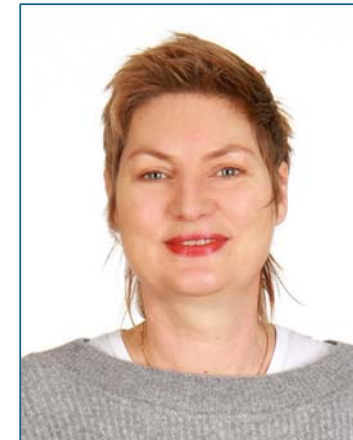
Joachim Dühring



Wolfgang Koch



Joachim König



Katrin Kuntze



Helmut Störch

Wasserverband Nettelnburg – Mitgliederversammlung 2026

2. Tätigkeitsbericht des Vorstands

Kontaktaufnahmen und erste Treffen:

Wasserverband der Vier- und Marschlande

Torsten Riecken, Verbandstechniker und
Vorsteher Rainer Meins-Siemers am 20. Februar 2026

Aufsichtsbehörde für die Wasserverbände

Herr Torben Hübsch, Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Verwaltung, Recht und
Beteiligungen, Vergaberecht, Zivilrecht und Forderungsmanagement

Nutriaprobem-Treffen

Herr Peter Dose, Kreisjägermeister, Herrn Hilgert, Stadthäger
Herr Björn H. Marzahn, BUKEA, Referat Oberste Wald- und Jagdbehörde und
Herr Kai Schütte, zuständig für invasive Arten
Mit Ortstermin an Nettelnburger Gräben

Rechtsanwälte Klemm und Partner, Bergedorf

Frau Dr. Gröhn

Wasserverband Nettelnburg – Mitgliederversammlung 2026

2. Tätigkeitsbericht des Vorstands

Treffen zur Abstimmung mit dem Bezirksamt Hamburg-Bergedorf

Gespräche über wasserbauliche Projekte

Dezernatsleitung Wirtschaft, Bauen und Umwelt, Herrn Lars Rosinski

Abteilungsleitung Wasserwirtschaft, Herrn Knut Harald Larsen

Gespräche über Genehmigungs-Themen mit Frau Patricia Seidel, Wasserbehörde

6. November 2025

10. November 2025

25. November 2025

9. Dezember 2025

6. Januar 2026

20. Januar 2026

3. Februar 2026

16. Februar 2026

17. Februar 2026

17. März 2026

14. April 2026

24. Juni 2026

Themen:

- Verbau der Grabenkanten
- Schauwege entlang der Gräben
- Verockerung durch Entwässerungseinleitungen
- Genehmigungen für einzeln Flurstücke
- Was sind Verbandsgräben
- Nutznießer des Grabensystems außerhalb des Gebiets
- Nutrias in den Gräben
- Rechtliche Stellung der Grenzgräben
- Institutionelle Grundstückskäufe in Nettelnburg

Grundsätzliche Klärungen

- **Übernahme Unterlagen vom verstorbenen früheren Vorstehers Hans-Peter Blohm.**
Es wurde das Archiv übernommen und erste Teile in die Cloud übernommen.
- **Aufbau eines Mitgliederverzeichnisses als Datenbanksystem.**
Es wurden alle bekannten Änderungen und Ergänzungen eingetragen.
- **Unklarheiten bei den Wasserverbandsgebietsgrenzen identifiziert, teilweise beseitigt**
und eine lang verschollene Ursprungskarte des Gebiets ersetzt.
- **Identifikation von sog. „Nutznießern“ des Wasserverbands,**
also Flurstücke, die außerhalb des Gebiets liegen, aber ins Gebiet entwässern
(Karbergweg und Gerntkebogen).
- **Rechtliche Beurteilung der Mitgliedschaft als Gesamtschuldnerschaft eines Flurstücks.**
Hierzu erfolgte ein Gutachten von Rechtsanwältin Frau Dr. Gröhn
- **Versicherungen der Verbandsgremienmitglieder aktualisiert.**
Haftpflichtversicherung bis 15 Mio Euro, D&O-Versicherung bis 500.000 Euro.

Mitgliederverwaltung

- 1100 Flurstücke = Mitglieder im Sinne des Wasserverbandsgesetzes.
- 1300 Mitglieder, bezogen auf Grundbuch-Blattnummern (jedes ideelle Grundstücksteil mitgerechnet).
- Davon 520 ohne Email-Adressangabe, 540 ohne Telefonkontaktdaten.
- Innerhalb eines Grundbuch-Blattes können wiederum mehrere Eigentümer eingetragen sein.
- Maximum der Eigentümer eines Flurstücks im Verbandsgebiet sind 46 Personen.
- Die Eigentümer im Gebiet sind: Einzelpersonen, GbRs, GmbHs, KGs, AGs, Erbengemeinschaften, Baugenossenschaften, Nachlassverwalter, Stiftungen, Bezirksamtsabteilungen, Schulbau, Liegenschaft Hamburg, Bundesbehörden, Kirchengemeinden.

Erreichbarkeitsprobleme der Mitglieder

- Verstorbene ohne uns bekannte Nachlassverwaltungen
- Kranke, demente oder hilflose Eigentümer ohne uns bekannte Kontaktpersonen
- Insolvente GmbHs
- Eigentümer ohne für uns erreichbare „ladungsfähige“ Adresse
- Eigentümer, die ihre Mitgliedschaft und ihre Aufgaben im Wasserverband grundsätzlich ablehnen

Kontakte zu Gartenbauern

Es wurden Gespräche mit folgenden Gartenbaufirmen geführt und Muster-Angebote zur Grabenunterhaltung eingeholt:

Christian Warnecke Garten- und Landschaftsbau

Brookkehre 36, 21029 Hamburg

Joachim Ehmcke & Söhne oHG

Am Rehwinkel 1, 21039 Börnsen

Karl-Heinz Mirow Garten und Landschaftsbau GmbH

Reinbeker Redder 111, 21031 Hamburg

Wichtig hierbei ist, dass die Abfuhr der Grabenerde nur mit einer Beprobung auf Schadstoffe zulässig ist. Diese Beprobung kostet neben dem Transport und einer Grundgebühr noch bis zu 100 Euro pro Tonne.

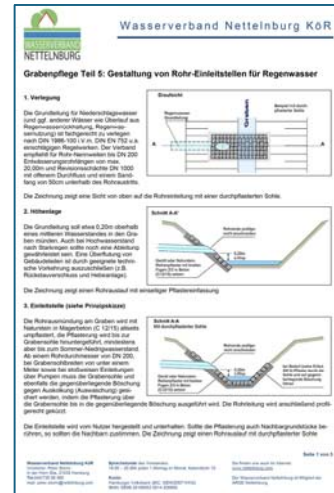
Wasserverband Nettelburg – Mitgliederversammlung 2026

2. Tätigkeitsbericht des Vorstands

Merkblätter zur Grabenunterhaltung

Erstellung von 7 Merk- blättern und Verteilung per Email an die Mitglieder

1. Schauwege
2. Grabenböschungen und Kanten
3. Böschung und Sohle mähen
4. Durchlässe und Verrohrungen
5. Rohr- und Einleitungsstellen
6. Brücken und Gräben
7. Grundstückskennzeichnungen



Information zur Förderung der Umwandlung von „Schwindgruben“ (Klärgruben) zur Regenwassersammlung und Regenwasserrückhaltung

Es wurde eine Email an alle Mitglieder versendet mit Informationstext und Link zum Antrag für das RISA-Förderprogramm „Zisternen, Versickerung, Entsiegelung“.

Warum? Damit zum einen Trinkwasser für die Gartenbewässerung gespart und zum anderen die Entwässerungsgräben entlastet werden.



Nutrias

**Was ist das Ziel, warum kümmern wir uns hierum:
Fachgerechte Grabenböschungen erhalten und sichern.**

- Presseberichte in der Bergedorfer Zeitung
- Treffen mit dem Kreisjägermeister Herrn Dose und Stadtjägern (auch TO-Punkt 8)
- Vor-Ort Termin in Nettelnburg an besonders belasteten Orten
- Besuch von betroffenen Grabenanliegern
- Besuch der Bezirksversammlungs-Gremien
- Formular zur Meldung der Nutrias erstellt und an alle Mitglieder versandt
- Gespräche mit dem Beauftragten für Invasive Arten bei der BUKEA



Wasserverband Nettelnburg KÖR

Gefährdung, Belästigung oder Schäden durch Nutrias auf dem Grundstück

An den Kreisjägermeister Jagdkreis III, Peter Dose
Tel. 040- 737 55 81 oder mobil 0152- 33 86 69 47
Email: pdose@t-online.de

Bitte an den Kreisjägermeister senden
und Kopie an die BUKEA, Kai Schütte
Email: invasive-arten@bukea.hamburg.de
Nicht an den Wasserverband schicken

Folgende Grundstückseigentümer in 21035 Hamburg-Nettelnburg beantragen die kostenfreie Entfernung der Nutrias vom Grundstück:

	Vor- und Nachname	Straße, Haus-Nr.	Telefon	Email	Unterschrift
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					
10					

Die Entfernung der Nutrias muss begründet sein (bitte ankreuzen):

☐ Angriffe und Aggressivität gegen Menschen

☐ Angriffe und Aggressivität gegen Haustiere

☐ Unterhöhlung der Grabenböschungen

☐ Schäden auf dem Grundstück

☐ Verschmutzung des Grundstücks

☐ Anfressen von menschlichen Nahrungsmitteln

Absende-Datum:

Der Wasserverband übernimmt keine Kosten.

Wasserverband Nettelnburg KÖR, In der Hörn 50a, 21035 Hamburg, Vorsteher: Peter Storm
Tel. 040- 735 08 560, Mobil 0176- 22725117, Email: wasserverband@nettelburg.com, www.nettelburg.com

Wasserverband Nettelnburg – Mitgliederversammlung 2026

2. Tätigkeitsbericht des Vorstands

Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verrohrung von Graben 8 Ersatz von zwei Rohren 20 cm und 30 cm gegen ein Rohr von 60 cm.

Fortführung der Planung durch BWS GmbH

Meetings zur Planung des Projekts

- 10. Dezember 2025: Wasserverband bei BWS zum Gespräch
- 11. Februar 2026: Wasserverband bei BWS zum Gespräch
- 12. Februar 2026: Wasserverband bei BWS zum Gespräch
- 16. Februar 2026: Vorgespräch Wasserbehörde – Wasserverband im Rathaus
- 17. Februar 2026: Treffen Anlieger Graben 8 mit Wasserbehörde, Wasserverband
- 5. März 2026: Ortstermin mit Anliegern und BWS, Absprache des Vorgehens
- 18. Juni 2026: Wasserverband bei BWS zum Gespräch
- Heute im TO-Punkt 7: Vorstellung der Planung durch BWS in der Mitgliederversammlung



Wasserverband Nettelburg – Mitgliederversammlung 2026

3. Grabenschauen

Schau aller Gräben im Herbst
Schau ausgewählter Gräben im Sommer (ca. 50%)

Es waren häufig immer wieder die gleichen Grundstücke



Wasserverband Nettelburg KÖR

Grabenschauen

17. Oktober 2026
24. Oktober 2026
Schaubeginn: 9:00h
Treffpunkt: Wehrdeich 87

Die Unterhaltungspflichtigen werden aufgefordert, ihre Grabenabschnitte in einen leistungsfähigen und mängelfreien Zustand zu versetzen (Satzung § 24). Angesehen werden alle Gräben im Verbandsgebiet. An beiden Tagen ist ein Durchgang zum und am Graben sicherzustellen (Schauweg, Satzung § 4). Zäune und Pforten öffnen, ggf. tragfähige Bohlen über den Graben legen, um auf die andere Seite zu kommen. Bei Mängeln in der Unterhaltung erfolgt ein Mängelbeurteilungsbescheid mit einer Nachschau (Gebühr 50 €).

Wasserverband Nettelburg Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vorsteher: Peter Storm, In der Hörn 50a, 21035 Hamburg-Nettelburg
Tel. 040- 735 08 560, Email: wasserverband@nettelburg.com
Internet: www.nettelburg.com

60 Mitglieder hatten mangelhafte Gräben:

- Fehlende Schauwege
- Verbaute Grabenkanten, teilweise mit Beton
- Abgängige Kanten
- Bewuchs auf Sohle und Böschung
- Verschlammte Sohle
- Gerümpel im/am Graben
- Grabenaushub in der Böschung



Wasserverband Nettelburg KÖR

Grabenschau

27. Juni 2026
Schaubeginn: 9:00 Uhr
Treffpunkt: Wehrdeich 87

Die Unterhaltungspflichtigen werden aufgefordert, ihre Grabenabschnitte in einen leistungsfähigen und mängelfreien Zustand zu versetzen (Satzung § 24). Angesehen werden können alle Gräben im Verbandsgebiet.

Es ist ein Durchgang zum und am Graben sicherzustellen (Schauweg, Satzung § 4), die Hausnummer am Graben sichtbar anzubringen, Zäune und Pforten öffnen, ggfs. tragfähige, breite Bohlen über den Graben legen, um auf die andere Seite zu kommen.

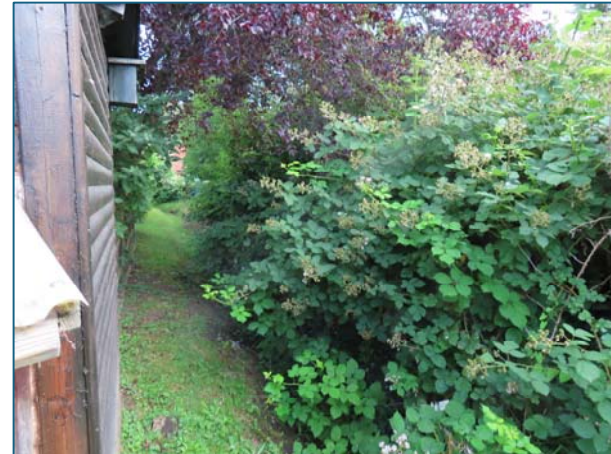
Bei Mängeln in der Unterhaltung erfolgt ein Mängelbeurteilungsbescheid mit einer Nachschau (Gebühr 50 €).

Wasserverband Nettelburg Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vorsteher: Peter Storm, In der Hörn 50a, 21035 Hamburg-Nettelburg
Tel. 040- 735 08 560, Email: wasserverband@nettelburg.com
Internet: www.nettelburg.com

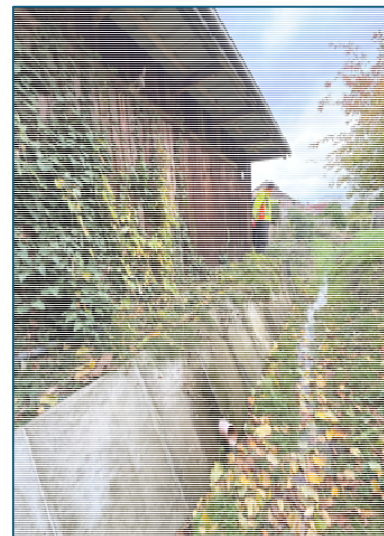
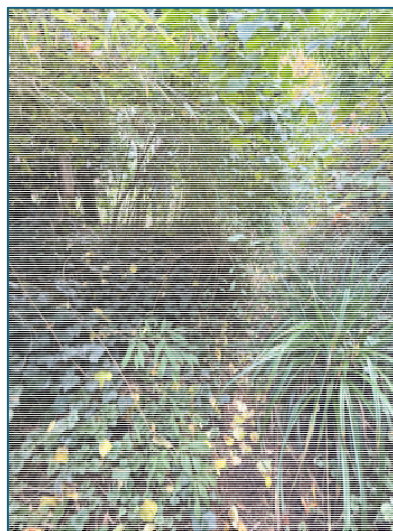
43 Mitglieder hatten mangelhafte Gräben:

- Fehlende Schauwege
- Verbaute und abgängige Grabenkanten
- Bewuchs auf Sohle und Böschung
- Verschlammte Sohle

3. Grabenschauen



Impressionen



Herstellung der Gräben, ca. 1921



Foto: C. Sauß

Er erscheint jeden Monat einmal

Wird jedem Siedler frei geliefert

Der Nettelnburger Siedler.

Mitteilungsblatt der Gemeinnützigen Siedlungs- u. Wirtschaftsgenossenschaft für Kriegsbeschädigte, Kriegshinterbliebene und Kriegsteilnehmer Groß-Hamburg, e. G. m. b. H. / Siedlung Nettelnburg.

August 1929

Schriftleitung: Richard Gödke, Nettelnburger Straße 47

Anzeigenannahme: Wilhelm Pries, Nettelnburger Straße 31 und Siedlungsbüro

4. Jahrgang

Grabenschau

Der Deichvorstand hat uns nach der letzten Grabenschau wieder 10 M Geldstrafe oder einen Tag Haft für ein Vorstandsmitglied auferlegt. Die Strafe werden wir auf diejenigen verteilen, die ihre Gräben nicht in Ordnung hatten. Wir benutzen die Gelegenheit nochmals auf die Pflicht der Gräbenreinigung hinzuweisen.

Wasserverband Nettelnburg – Mitgliederversammlung 2026

4. Jahresabschluss 2025 – Betriebliche Aufwendungen

Aufwendungen in der Buchungsperiode 2025

Betriebliche Aufwendungen	Budget	2025	Differenz
63000 Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	207,06	207,06
63090 Raumkosten	500,00	200,00	-300,00
63510 Aufwendungen für Fremdgrundstücke	0,00	916,22	916,22
64000 Versicherungen	2.000,00	639,03	-1.360,97
64500 Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	17.740,00	0,00	-17.740,00
64510 Planung von Bauten	36.000,00	0,00	-36.000,00
66310 Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00	2.277,52	1.277,52
66400 Bewirtungskosten	1.000,00	1.414,98	414,98
68000 Porto, Verteilung, Versendungen	1.000,00	1.172,20	172,20
68100 Internetkosten	600,00	574,90	-25,10
68110 Computerhardware	2.000,00	0,00	-2.000,00
68120 Computersoftware	2.000,00	894,00	-1.106,00
68150 Bürobedarf	1.500,00	2.351,69	851,69
68250 Rechts- und Beratungskosten	10.000,00	2.136,29	-7.863,71
68550 Nebenkosten des Geldverkehrs	360,00	1.027,12	667,12
73000 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,31	0,31
72005 Nicht ermittelbare Schuldner 2024	0,00	483,58	483,58
72006 Nicht ermittelbare Schuldner 2024 Sonderbeitrag	0,00	30,00	30,00
72007 Nicht ermittelbare Schuldner 2024 Zustellkosten	0,00	10,70	10,70
72008 Nicht ermittelbare Schuldner 2024 Nachschaugebühren	0,00	153,00	153,00
Summe Betriebliche Aufwendungen	75.700,00	14.488,60	-61.211,40

Wasserverband Nettelnburg – Mitgliederversammlung 2026

4. Jahresabschluss 2025 – Lohnaufwendungen, Abschreibungen, Zusammenfassung Aufwand

Aufwendungen in der Buchungsperiode 2025

Lohn- und Gehaltsaufwand	Budget	2025	Differenz
60020 Ehrenamtspauschale Vorsteher	8.400,00	8.400,00	0,00
60030 Ehrenamtspauschale Vorstand, Ausschuss	5.000,00	3.170,00	-1.830,00
60300 Aushilfslöhne	1.000,00	672,45	-327,55
60350 Löhne für Minijobs	1.500,00	1.500,00	0,00
60360 Pauschale Steuer für Minijobber	300,00	0,00	-300,00
61200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	100,00	117,63	17,63
Summe Lohn- und Gehaltsaufwand	16.300,00	13.860,08	-2.439,92

Abschreibungen	Budget	2025	Differenz
62200 Abschreibungen auf Sachanlagen (Bauwerke)	0,00	594,00	594,00
Summe Abschreibungen	0,00	594,00	594,00

Zusammenfassung Aufwand	Budget	2025	Differenz
Summe Lohn- und Gehaltsaufwand	16.300,00	13.860,08	-2.439,92
Summe Abschreibungen	0,00	594,00	594,00
Summe Betriebliche Aufwendungen	75.700,00	14.488,60	-61.211,40
Total Aufwand	92.000,00	28.942,68	-63.057,32

Wasserverband Nettelnburg – Mitgliederversammlung 2026

4. Jahresabschluss 2025 - Mitgliedseinnahmen

Einnahmen in der Buchungsperiode 2025 und Zusammenfassung

Mitgliedseinnahmen	Budget	2025	Differenz
40000 Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	90.000,00	91.180,00	1.180,00
40810 Einnahmen aus Nachschaugebühren	2.000,00	0,00	-2.000,00
40820 Einnahmen aus Widerspruchsgebühren	0,00	120,00	120,00
40840 Mahngebühren	0,00	420,00	420,00
40920 Erträge aus Überzahlungen bis 2024 unbekannter Mitglieder	0,00	123,85	123,85
Summe Mitgliedseinnahmen	92.000,00	91.843,85	-156,15

Sonstige betriebliche Erträge	Budget	2025	Differenz
70200 Zins- und Dividendenenerträge	0,00	1,20	1,20
Summe Sonstige betriebliche Erträge	0,00	1,20	1,20

Zusammenfassung Einnahmen	Budget	2025	Differenz
Summe Mitgliedseinnahmen	92.000,00	91.843,85	-156,15
Summe Sonstige betriebliche Erträge	0,00	1,20	1,20
Total Ertrag	92.000,00	91.845,05	-154,95

Überschuss	Budget	2025	Differenz
Total Aufwand	92.000,00	28.942,68	-63.057,32
Total Ertrag	92.000,00	91.845,05	-154,95
Überschuss	0,00	62.902,37	62.902,37

Wasserverband Nettelnburg – Mitgliederversammlung 2026

4. Jahresabschluss 2025 – Bilanz vom 31.12.2025 - Aktiva

Bilanz Buchungsperiode 2025 vom 31.12.2025 - Aktiva

Anlagevermögen		
03310 Überlaufbauwerk Graben 7	2.741,00	
03320 Notfallschacht Graben 9	7.297,00	
07710 Sonderbeitrag Gutachten BWS Grabensystem	29.126,52	
03330 Planung Graben 8	40.157,62	
Summe		79.322,14
Forderungen und Leistungen		
12013 Forderungen Ersatzvornahme bis 2024	1.057,84	
12090 Forderungen aus Mitgliedsbeiträgen	11.855,00	
Summe		12.912,84
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
16000 Kasse	0,00	
17000 Kreditkarte VISA Peter Storm	-29,00	
18000 Bank	53.840,69	
18100 Tagesgeldkonto Wasserverband	12.011,02	
Summe		65.822,71
Summe Aktiva		158.057,69

Wasserverband Nettelburg – Mitgliederversammlung 2026

4. Jahresabschluss 2025 – Bilanz vom 31.12.2025 - Passiva

Bilanz Buchungsperiode 2025 vom 31.12.2025 - Passiva

Kapital und Rücklagen		
Rücklagen 31.12.2024	39.250,82	
Auflösung Sonderbeitrag	50.660,00	
20010 Rücklagen 31.12.2024		89.910,82
Überschuss	62.902,37	62.902,37
Rücklagen 31.12.2025		152.813,19
Verbindlichkeiten		
3500x Verbindlichkeiten Aufwandsentschädigungen	4.475,00	4.475,00
35011 Verbindlichkeiten sonstige Mitgliedsbeiträge	389,50	
35012 Verbindlichkeiten Vorauszahlungen Mitgliedsbeiträge	380,00	769,50
Summe		5.244,50
Total Passive		158.057,69

Wasserverband Nettelburg – Mitgliederversammlung 2026

5. Jahresabschluss 2025 - Bericht der Kassenprüfer und Entlastung

Entlastung des Vorstands
für das Jahr 2025 durch den
Ausschuss des Wasser-
verbands aufgrund der
Rechnungsprüfung der
Verbands-Rechnungsprüfer
und dem Prüfungsbericht
des Landesverbands der
Wasser- und Bodenver-
bände Schleswig-Holstein



Wasserverband Nettelburg Kör

Verbandsvorstand

16.04.2026

Kassenprüfung für das Jahr 2025

Die Rechnungsprüfung nach § 19 der Satzung für das Rechnungsjahr 2025 (Zeitraum 01.01.2025 – 31.12.2025) ist am 16. April 2026 durchgeführt worden.

Prüfungsumfang:

- ob der Haushaltsplan nach der Rechnung befolgt ist,
- ob die einzelnen Einnahme- und Ausgabebeträge der Rechnung ordnungsgemäß insbesondere durch Belege, nachgewiesen sind und
- ob diese Rechnungsbeträge mit der Satzung in Einklang stehen.

Prüfungsergebnis:

- Bankauszüge und Ausgabenbelege haben lückenlos vorgelegen, wurden geprüft und mit den Buchungskonten verglichen.
- Sämtliche Belege sind sachlich und rechnerisch richtig verbucht.
- Die Ausgaben sind zulässig und zweckmäßig.
- Belege sind digital gespeichert und den Buchungen zugeordnet.
- Weiterhin liegen die Ausgabenbelege als Ausdrucke vor.

Es gibt keine Beanstandungen.

Empfehlung: Dem Verbandsausschuss wird vorgeschlagen zu beschließen, den Vorstand gem. § 15 der Satzung zu entlasten.

Kassenprüfer:



Katrin Kuntze



Joachim Düring



Wolfgang Koch



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen
Aufsichtsbehörde Wasser- und Bodenverbände
(Shared-Service) (R25)

Wasserverband Nettelburg
z.Hd. Herrn Peter Storm
In der Hörn 50a
21035 Hamburg

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg
Telefon: 040/428402070
Ansprechpartner: Herr Hübsch
Zimmer: E.09.472
E-Mail: thorben.huebsch@bsw.hamburg.de

21.07.2026

Dezug: Unser Aktenzeichen:
Prüfung über die Rechnungslegung für das Haushaltsjahr 2025 URB844.15-941

Sehr geehrter Herr Storm,

anbei übersende ich Ihnen den Prüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2025 im Original.

Auch in diesem Jahr wurde die Prüfung im Auftrag der FHH durch den Landesverband der Wasser- und Bodenverbände Schleswig-Holstein durchgeführt. Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft als Aufsichtsbehörde schließt sich dem Prüfergebnis an.

Wie Sie dem Bericht entnehmen können, liegen keine Gründe vor, die gegen eine Entlastung des Vorstands sprechen. Im Übrigen wird auf den Prüfbericht verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen




Hübsch



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft
Aufsichtsbehörde Wasser- und Bodenverbände
(Shared-Service) (R25)

Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg
Tel.: +4940/428402070
E-Mail: thorben.huebsch@bsw.hamburg.de

Wasserverband Nettelnburg – Mitgliederversammlung 2026

6. Haushaltsplan 2027 – Budgetplanung – Lohn- und Gehaltsaufwand

Lohn- und Gehaltsaufwand	Budget 2026	Budget 2027
60020 Ehrenamtszuschale Vorsteher	8.400,00	8.400,00
60030 Ehrenamtszuschale Vorstand, Ausschuss	5.000,00	5.000,00
60300 Aushilfslöhne	1.000,00	1.500,00
60350 Löhne für Minijobs	3.600,00	3.600,00
60360 Zuschale Steuer für Minijobber	720,00	1.140,00
61200 Beiträge zur Berufsgenossenschaft	100,00	150,00
Summe Lohn- und Gehaltsaufwand	18.820,00	19.790,00

Wasserverband Nettelnburg – Mitgliederversammlung 2026

6. Haushaltsplan 2027 – Budgetplanung – Betriebliche Aufwendungen

Betriebliche Aufwendungen	Budget 2026	Budget 2027
63090 Raumkosten	500,00	200,00
63500 Mitgliedergrundstücke Verbandsrechnung	0,00	12.710,00
63510 Mitgliedergrundstücke Ersatzvornahmen	0,00	2.000,00
64000 Versicherungen	2.000,00	1.500,00
64500 Reparatur u. Instandhaltung von Bauten	42.220,00	0,00
64510 Planung von Bauten	2.000,00	20.000,00
64520 Baubetreuung	10.000,00	10.000,00
66310 Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00	2.000,00
66400 Bewirtungskosten	1.000,00	1.500,00
68000 Porto, Verteilung, Versendungen	300,00	1.500,00
68100 Internetkosten	600,00	600,00
68110 Computerhardware	200,00	200,00
68120 Computersoftware	2.000,00	2.000,00
68150 Bürobedarf	1.000,00	1.500,00
68250 Rechts- und Beratungskosten	10.000,00	15.000,00
68550 Nebenkosten des Geldverkehrs	360,00	1.500,00
Summe betrieblicher Aufwand	73.180,00	72.210,00

Gesamtaufwand	92.000,00	92.000,00
----------------------	------------------	------------------

Wasserverband Nettelnburg – Mitgliederversammlung 2026

6. Haushaltsplan 2027 – Budgetplanung Ertrag

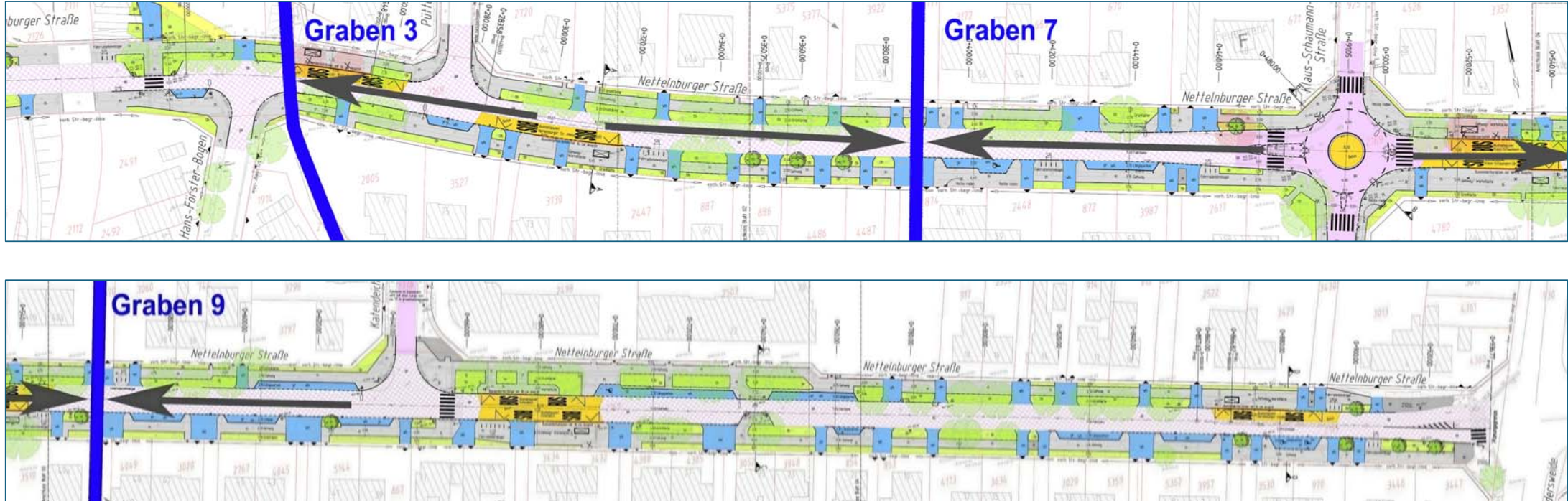
Ertrag	Budget 2026	Vorläufige Einnahmen 2026	Budget 2027
Mitgliedseinnahmen			
40000 Einnahmen aus Mitgliedsbeiträgen	90.000,00	91.875,00	92.000,00
40200 Einnahmen aus Mitgliederumlagen	0,00	0,00	0,00
40300 Einnahmen aus Schenkungen / Beiträge 2025	0,00	0,00	0,00
40810 Einnahmen aus Nachschaugebühren	2.000,00	0,00	0,00
40820 Einnahmen aus Widerspruchsgebühren	0,00	0,00	0,00
40830 Einnahmen aus Ersatzvornahmen	0,00	0,00	0,00
40840 Mahngebühren	0,00	-155,00	0,00
40900 sonstige Mitgliedszahlungen	0,00	102,85	0,00
40910 Vorauszahlungen nächstes Jahr	0,00	40,00	0,00
40920 Erträge aus Überzahlungen bis 2024 unbekannter Mitglieder			
Summe der Mitgliedseinnahmen	92.000,00	91.862,85	92.000,00
Sonstige betriebliche Erträge			
70200 Zins- und Dividendenerträge	0,00	0,00	0,00
Flüssige Mittel am 23.09.2026			124.067,28

Wasserverband Nettelnburg – Mitgliederversammlung 2026

7. Projekte des Wasserverbands

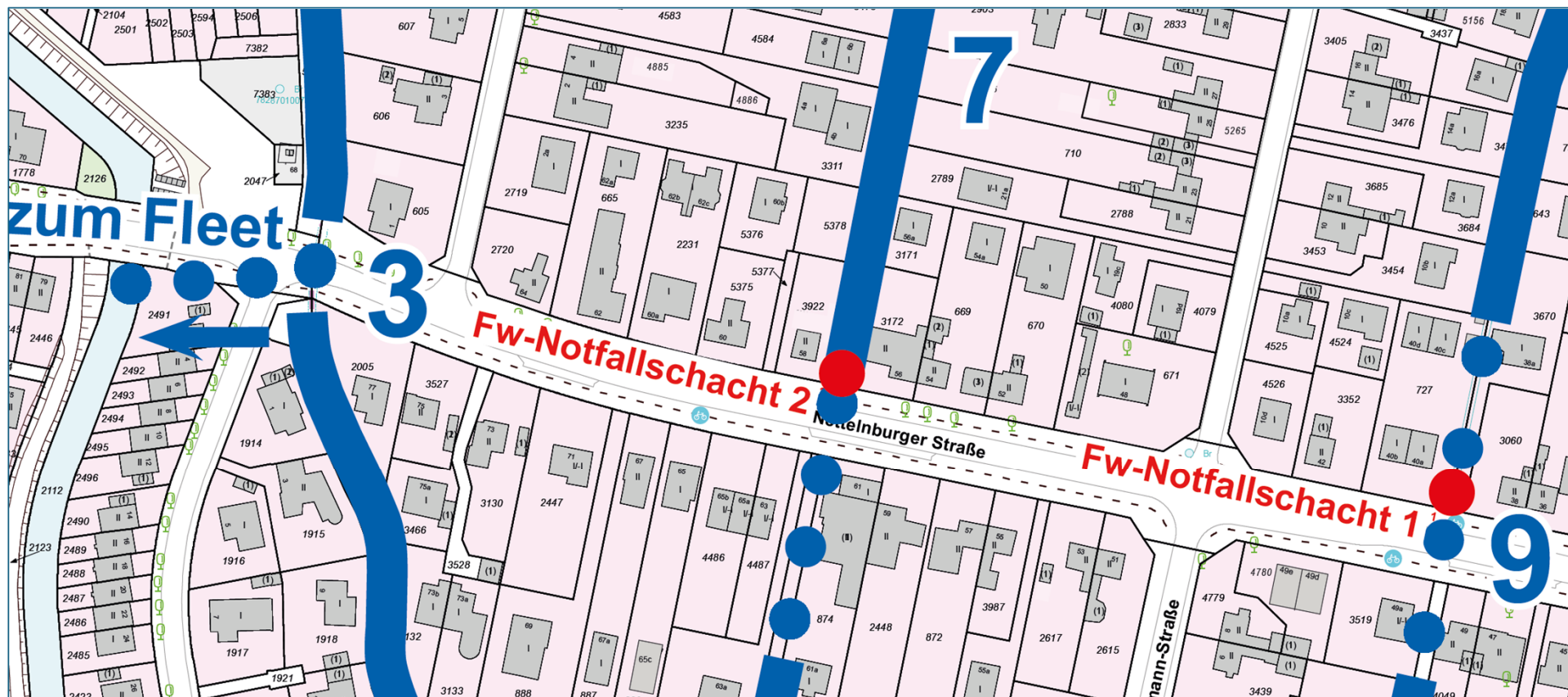
Beteiligung an dem Umbau der Nettelnburger Straße Bezüglich der Verbesserung der Entwässerung der Siedlung

Das Regenwasser der Straße fließt immer in die Gräben. Ziel ist es, möglichst viel Wasser davon aus dem Verbandsgebiet herauszunehmen.



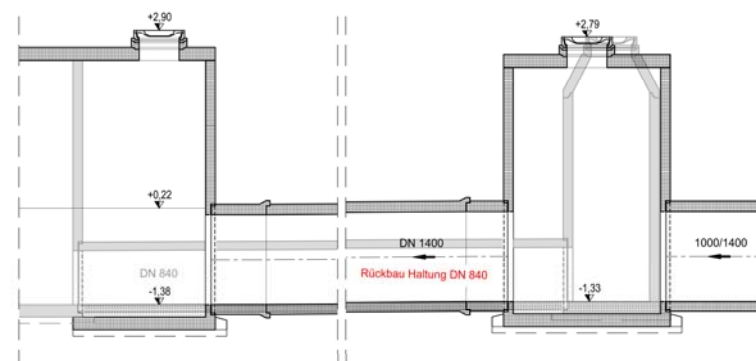
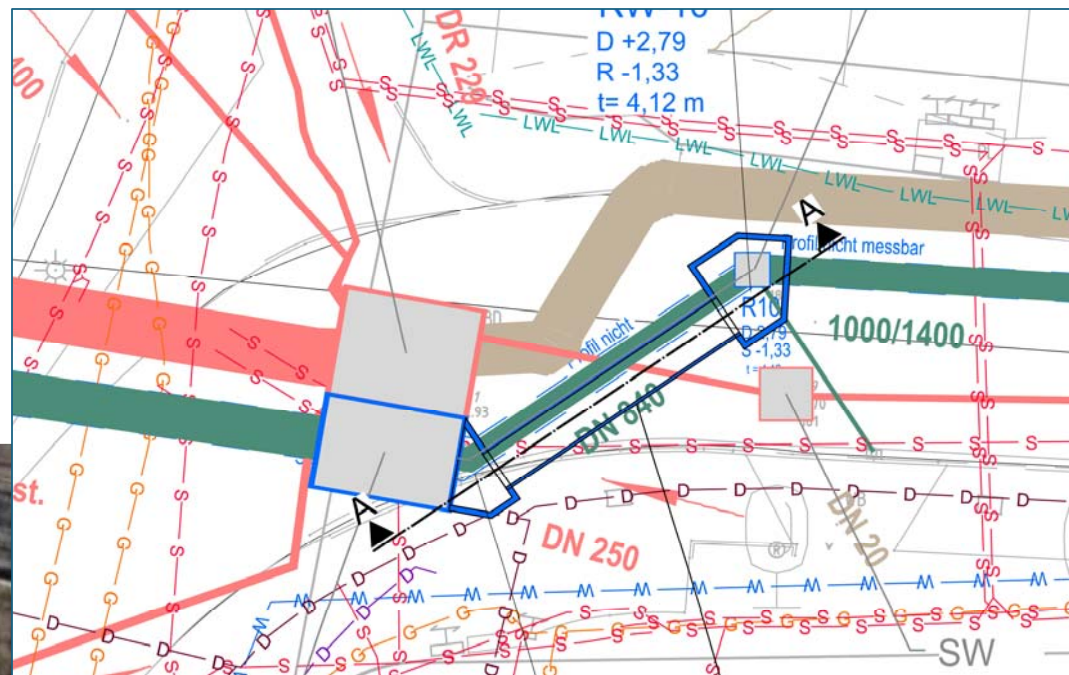
Weiterer Notfallschacht für die Feuerwehr am Graben 7

Geplant vom Wasserverband und ausgeführt vom Bezirksamt



Verbesserung des Abflusses aus dem Grabensystem in die Neuallermöher Fleete am Wehrdeich

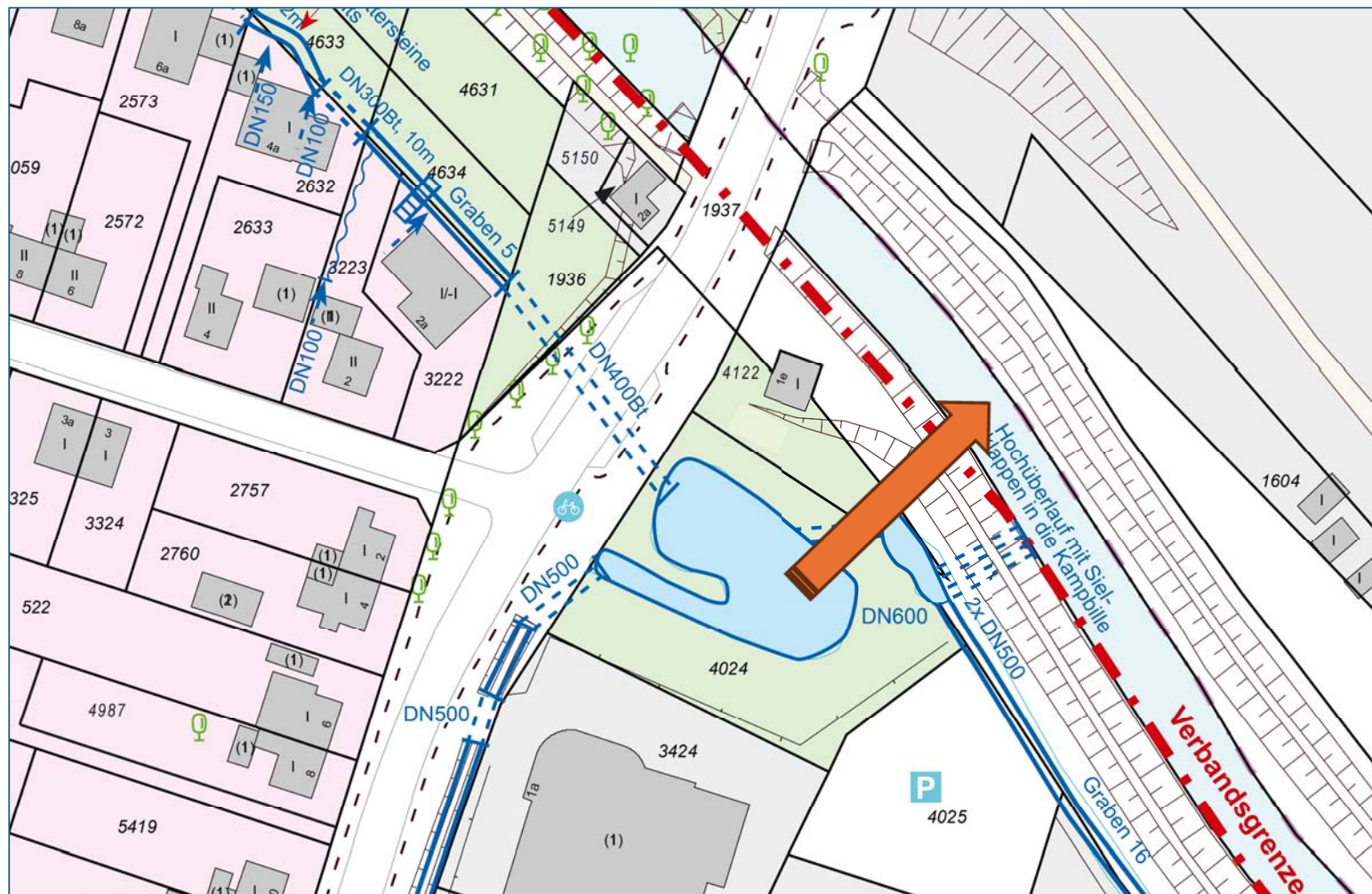
Ausgeführt vom Bezirksamt Bergedorf,
begleitet vom Wasserverband



Bau eines Schöpfwerks

an der Randersweide 1
zum Abfluss des
Grabens 5 in die
Kampbille

ausgeführt vom
Bezirksamt Bergedorf,
begleitet vom
Wasserverband



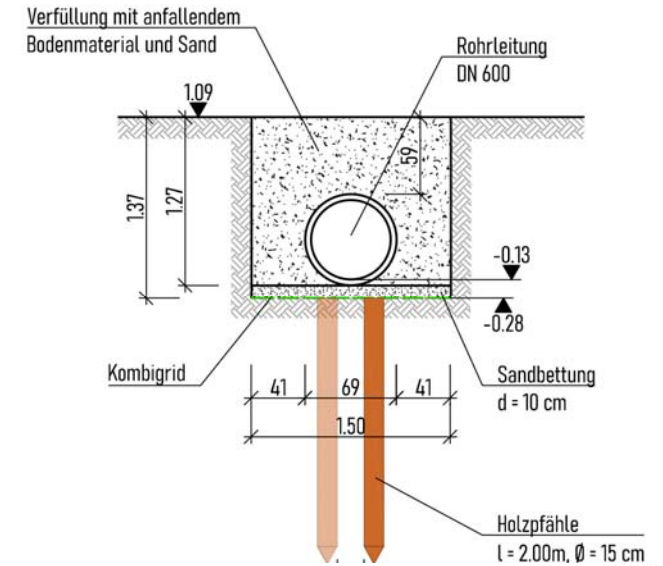
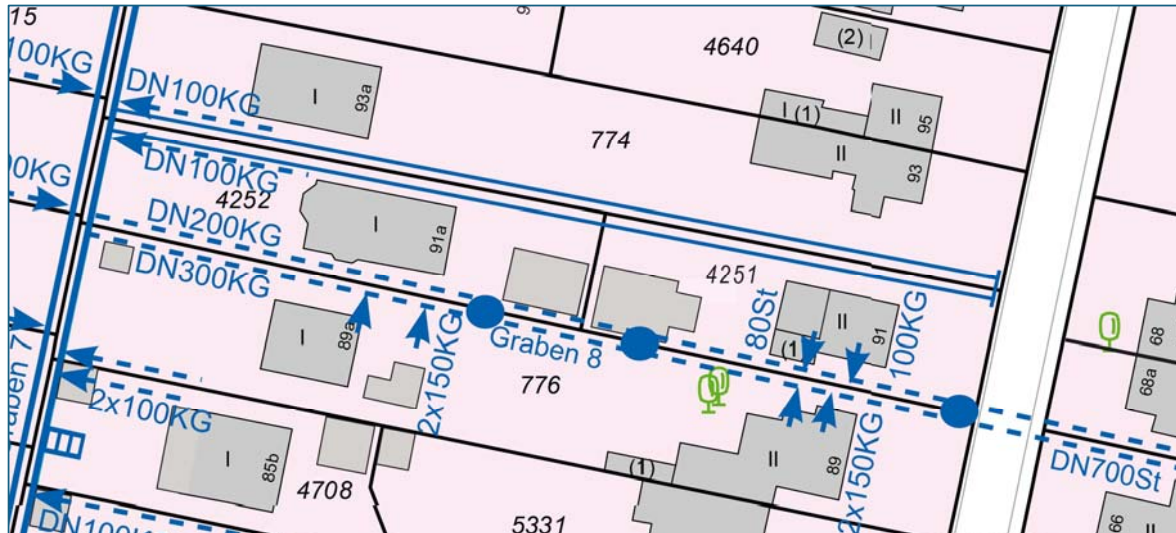
Wasserverband Nettelnburg – Mitgliederversammlung 2026

7. Projekte des Wasserverbands

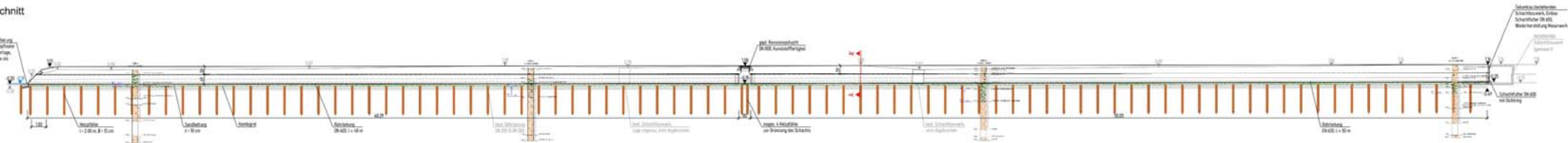
Verbesserung der Leistungsfähigkeit der Verrohrung von Graben 8

Ersatz von zwei Rohren 20 cm und 30 cm gegen ein Rohr von 60 cm.

Geplant vom Ing.-Büro BWS, Präsentation von Herrn Gantert und Herrn Lenk



Längsschnitt
M 1:100





Wasserverband Nettelburg KöR

Grabenschauen

17. Oktober 2026

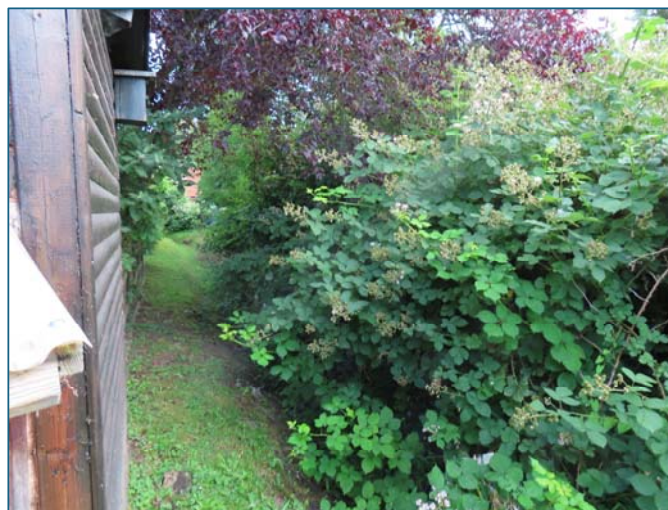
24. Oktober 2026

Schaubeginn: 9:00h

Treffpunkt: Wehrdeich 87

Die Unterhaltungspflichtigen werden aufgefordert, ihre Grabenabschnitte in einen leistungsfähigen und mängelfreien Zustand zu versetzen (Satzung § 24). Angesehen werden alle Gräben im Verbandsgebiet. An beiden Tagen ist ein Durchgang zum und am Graben sicherzustellen (Schaueweg, Satzung § 4). Zäune und Pforten öffnen, ggf. tragfähige Bohlen über den Graben legen, um auf die andere Seite zu kommen. Bei Mängeln in der Unterhaltung erfolgt ein Mängelbe-seitigungsbescheid mit einer Nachschau (Gebühr 50 €).

Wasserverband Nettelburg Körperschaft des öffentlichen Rechts
Vorsteher: Peter Storm, In der Hörn 50a, 21035 Hamburg-Nettelburg
Tel. 040- 735 08 560, Email: wasserverband@nettelburg.com
Internet: www.nettelburg.com



Als zukünftige Projekte werden wir verstärkt folgende Regeln einfordern:

- Flache Grabenböschungen (nicht steiler als 45 Grad)
- Keinen Holzverbau der Grabenböschungen (keine Kaikanten, keine Spundwände)
- Ausreichend breite und sichere Schauwege (nicht schmaler als 1m)
- Entschlammung der Grabensohle (bis auf die feste Ursprungssohle)

Hier ist ein Politikwechsel aufgrund der Klimaänderung zur Gefahrenabwehr notwendig. Wir werden die Folgen des Starkregen wie 2018 nicht verhindern können, aber wir versuchen, die Schäden zu verringern und bei geringeren Starkregenereignissen ganz ohne Überschwemmungen auszukommen.

Wir werden uns zukünftig auch stärker mit den Anliegern streiten müssen.

Nutrias in Nettelburg



Wasserverband Nettelnburg – Mitgliederversammlung 2026

8. Nutrias

Filmchen von Renate Hock,
aufgenommen am Fleet
Hans-Förster-Bogen

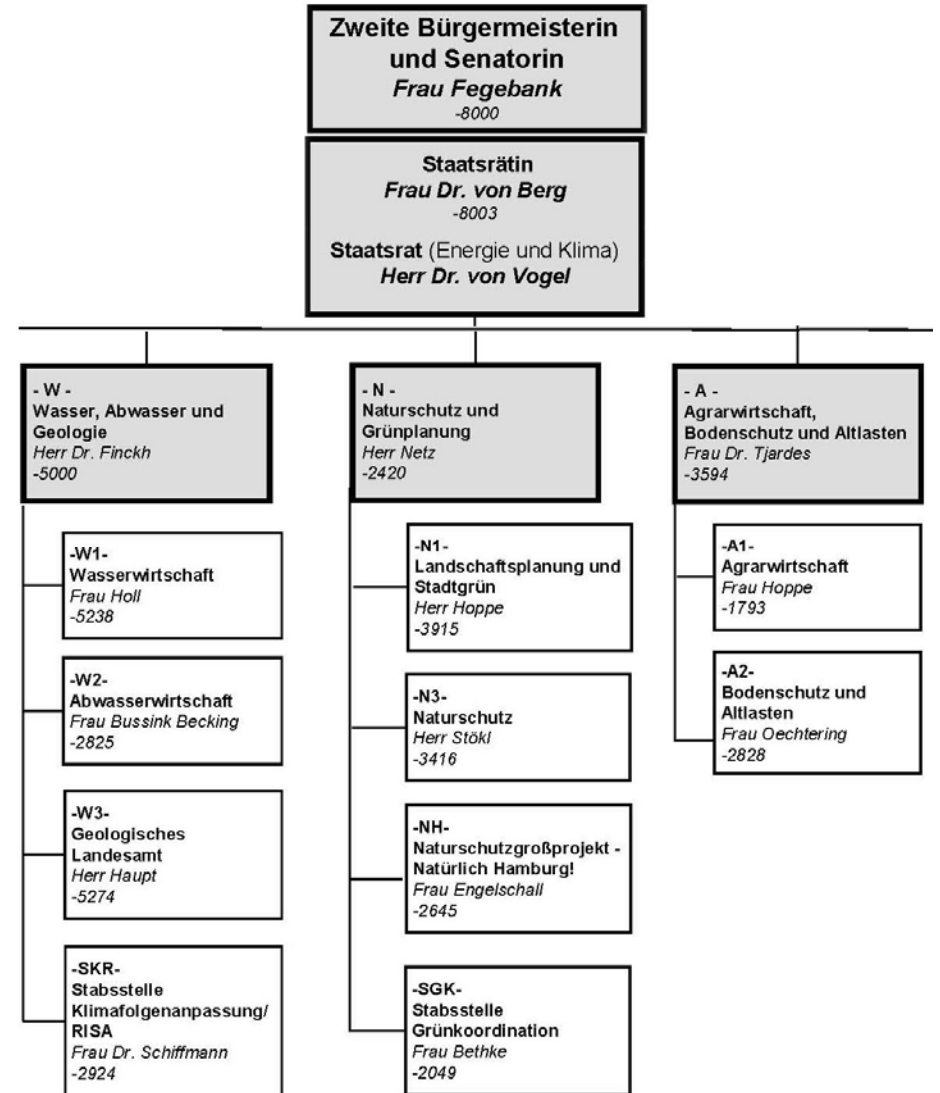


Wasserverband Nettelnburg – Mitgliederversammlung 2026

8. Nutrias

• Eingeladen haben wir zu dieser Mitgliederversammlung:

- Frau Dr. Ina Tjardes, BUKEA, Amtsleitung Amt Agrarwirtschaft
- Herrn Dr. Andreas Finckh, BUKEA, Amtsleitung Amt Wasser, Abwasser und Geologie
- Herrn Bernd-Ulrich Netz, BUKEA, Amtsleitung Amt Naturschutz und Grünplanung
- Björn H. Marzahn, BUKEA, Referat Oberste Wald- und Jagdbehörde, Pferdezucht und Rennwettbetrieb
- Peter Dose, Kreisjägermeister Jagdkreis III



Wasserverband Nettelburg – Mitgliederversammlung 2026

8. Nutrias



Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Wasserverband Nettelburg KöR
Peter Storm, Vorsteher
In der Hörn 50a

21035 Hamburg

Amt Naturschutz und Grünplanung
Amtsleiter Bernd-Ulrich Netz

Amt Wasser, Abwasser und Geologie
Amtsleiter Dr. Andreas Finckh

Amt Agrarwirtschaft, Bodenschutz und Altlasten
Amtsleiterin Dr. Ina Tjardes

Neuenfelder Straße 19
21109 Hamburg

Hamburg, 14.09.2026

per Mail

Sehr geehrter Herr Storm,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 02.09.26, in dem Sie von den zunehmenden Problemen Ihrer Mitglieder hinsichtlich der Nutria berichten. Die Nutria taucht mittlerweile stadtweltweit auf. Während es in den bejagbaren Revieren gelingt, die Streckenzahlen dieser invasiven Wildart deutlich zu steigern, sind die jagdlichen Maßnahmen in den eng besiedelten urbanen Stadtgebieten leider deutlich beschränkt.

Durch die Beschaffung und Verteilung von mehr als 100 Lebendfallen, die Verdoppelung der Aufwandsentschädigung für Nutria-Nachweise, die Ausweitung der Aufwandsentschädigung auf alle vier Hamburger Jagdkreise sowie die vereinfachte Möglichkeit, zur Berechtigung von Jägern auf Nutria zu jagen, werden Mittel und Ressourcen eingesetzt, die deutliche Wirkung zeigen. Diese jagdlichen Möglichkeiten lassen sich allerdings nicht für bebauten und bewohnte Flächen in gleicher Weise umsetzen, nicht zuletzt sind sie dort aus sicherheitstechnischen Aspekten nicht gleichermaßen einsetzbar. Dieser sensible Bereich berührt die Zuständigkeiten vieler Stellen. Deswegen ist es gut und richtig, dass Sie Ihr Schreiben an die Ämter für Wasser, Naturschutz und Agrarwirtschaft in der Umweltbehörde gerichtet haben.

Um die Population der Wildart zurückzudrängen und insbesondere den Einfall der Nutria in private Gärten und öffentliche Plätze zu reduzieren, ist daher ein anderer Ansatz notwendig, der nur im Zusammenwirken mit zahlreichen weiteren Stakeholdern effizient sein kann.

Die von Ihnen angeschriebenen Ämter haben untereinander vereinbart, hierzu vertieft in den Austausch zu gehen und auch weitere Ansprechpartner ins Boot zu holen. Fundierte Aussagen zu den aus unserer Sicht vorzugswürdigen Maßnahmen werden jedoch nicht vor Ihrer Jahresmitgliederversammlung am 24. September 2026 abgestimmt werden können. Wir bitten Sie daher um Verständnis, wenn wir Ihre Einladung zur Teilnahme zu diesem Zeitpunkt nicht annehmen können. Gern würden wir Sie und ggf. weitere Gäste stattdessen in zeitlicher Nähe in die Umweltbehörde einladen, um Ihnen unsere Bewertung der Sachlage und die aus unserer Sicht bestehenden Handlungsmöglichkeiten vorzustellen und mit Ihnen zu erörtern.

Durch Ihre langjährige Funktion als Vorsteher des Nettelburger Wasserverbandes wissen Sie, wie anspruchsvoll es ist, die unterschiedlichen Interessen und Belange der zahlreichen Wasseranlieger zusammenzuführen und bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen angemessen zu berücksichtigen. Gerne möchten wir Sie darum zur weiteren Erörterung möglicher Umgangsweisen mit den Nutrias einbinden, um Ihre Betroffenheiten angemessen berücksichtigen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd-Ulrich Netz

Dr. Andreas Finckh

Dr. Ina Tjardes

Um Ihnen unsere Antwort schneller zu kommen zu lassen, verzichten wir auf eine handschriftliche Unterschrift

Informationen von Herrn Peter Dose, Kreisjägermeister, Jagdkreis III



Info von der Wasserbehörde des Bezirksamts Bergedorf:

Baumaßnahmen am Graben zur Abwehr von Nutrias müssen von der Wasserbehörde genehmigt werden. Nicht alle Maßnahmen finden die Zustimmung des Wasserverbands

Dazu gehören u.a.:

- Drahtgitter an der Grabenkante
- Gitter im Boden
- Zäune, Elektrozäune
- Palisaden, Holzverbretterungen
- Gabionen, Steinwalzen

Ein Antragsformular und eine Anforderungsliste für beizubringende Unterlagen liegen dem Wasserverband vor.

Dennoch versuchen wir, eine praktikablere Lösung zu finden.

 **Verschiedenes**

 **Mitgliederfragen**